

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 20/0087/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Finanzsteuerung		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	11.11.2016
		Verfasser:	
"Stiftung Elisabethspitalfonds" - Verwendung von Stiftungsmitteln hier: Zuschuss SKM Aachen e.V., Projekt "Gewaltlos stark"			
Beratungsfolge:		TOP: 6	
Datum	Gremium	Kompetenz	
08.12.2016	SGA	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschusses für Soziales, Integration und Demographie beschließt den Zuschuss in einer Gesamthöhe von 55.740 € an den SKM Aachen e.V. für das Projekt „Gewaltlos stark“ aus der „Stiftung Elisabethspitalfonds“ für das Jahr 2017.

Prof. Dr. Sicking
(Beigeordneter)

Zur Mitzeichnung:

Dez. II	FB 20
erl.	erl.

finanzielle Auswirkungen

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2016	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2016	Ansatz 2017 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2017 ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	176.200	176.200	334.500	334.500	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	-176.200	-176.200	-334.500	-334.500	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

Erläuterungen:

Mit Antrag vom 22.08.2016 beantragte der SKM Aachen e.V. für das Projekt „Gewaltlos stark“ einen Zuschuss in einer Gesamthöhe von 55.740 € für das Jahr 2017.

Durch die Stiftungsverwaltung konnte festgestellt werden, dass das vorgenannte Projekt dem Satzungszweck der „Stiftung Elisabethspitalfonds“ im Sinne der Förderung der Wohlfahrtspflege entspricht.

Das Gleichstellungsbüro der Stadt Aachen hat das Projekt aus fachlicher Sicht als förderungswürdig bewertet.

Die Zweckidentität im Sinne der steuerlichen Gemeinnützigkeit ist ebenfalls gegeben.

Der o.g. Betrag kann durch die Stiftung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stiftungserträgen aus Mittelvorträgen aus Vorjahren, als Zuschuss gewährt werden.

Gemäß §6 lit. b) der Satzung der „Stiftung Elisabethspitalfonds“ entscheidet der zuständige Fachausschuss der Stadt Aachen über unterjährige Einzelmaßnahmen bei einem Betrag von über 20.000 Euro über die Vergabe der Stiftungsmittel.

Anlagen:

Anlage 1 - Zuschussantrag der SKM an den Elisabethspitalfonds

Anlage 2 - Anschreiben an die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Aachen

Anlage 3 - Gewaltlos stark - Hilfe & Unterstützung für Täter häuslicher Gewalt

Anlage 4 - Gewaltlos stark_ Exposé

Anlage 5 - Täterberatung Finanz- und Kostenplan